Stand: 10.11.2026 22:29:31

Initiativen auf der Tagesordnung der 50. Sitzung des BU

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/14270 vom 28.10.2026
2. Initiativdrucksache 19/14272 vom 28.10.2026
3. Initiativdrucksache 19/14209 vom 27.10.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.10.2026 **Drucksache** 19/**14270**

Antrag

der Abgeordneten **Holger Grießhammer, Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Nicole Bäumler, Ruth Müller, Christiane Feichtmeier, Horst Arnold, Florian von Brunn, Sabine Gross, Martina Fehlner, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und **Fraktion (SPD)**

Anhörung zur globalen Ungleichheit: Ursachen, Folgen und internationale Lösungsansätze

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen führt eine Sachverständigenanhörung zum Thema „Globale Ungleichheit: Ursachen, Folgen und internationale Lösungsansätze“ durch.

Ziel der Anhörung ist es, die Ursachen und Dynamiken der weltweiten Einkommens- und Vermögensungleichheit zu untersuchen, ihre Auswirkungen auf wirtschaftliche Entwicklung, gesellschaftlichen Zusammenhalt, demokratische Stabilität und internationale Sicherheit zu beleuchten und konkrete Handlungsmöglichkeiten auf internationaler, europäischer, nationaler und bayerischer Ebene aufzuzeigen.

Die Anhörung soll insbesondere folgende Fragestellungen behandeln:

1. Ausmaß und Entwicklung globaler Ungleichheit: Wie haben sich die weltweite Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie die wirtschaftlichen Chancen innerhalb und zwischen Staaten in den vergangenen Jahrzehnten entwickelt? Welche Bedeutung haben die Konzentration privaten Vermögens, die Verteilung globaler Einkommenszuwächse und die Unterschiede zwischen Arm und Reich? Wie unterscheiden sich Einkommens- und Vermögensungleichheit, und welche Daten und Indikatoren eignen sich für ihre wissenschaftliche Erfassung?
2. Machtkonzentration und politische Einflussnahme: Welche Auswirkungen hat die zunehmende Konzentration wirtschaftlicher Ressourcen auf politische Entscheidungsprozesse, demokratische Institutionen und die Durchsetzung gesellschaftlicher Interessen? In welchem Verhältnis stehen wirtschaftliche Macht, politischer Einfluss und die Gefahr, dass öffentliche Entscheidungen zunehmend von den Interessen besonders vermögender Gruppen geprägt werden?
3. Globale Ungleichheit und Demokratie: In welchem Zusammenhang stehen soziale Unsicherheit, fehlende Aufstiegsperspektiven, ungleiche Lebenschancen und der Vertrauensverlust in demokratische Institutionen? Welche Bedeutung haben Ungleichheit und gesellschaftliche Ausgrenzung für politische Polarisierung, Populismus und demokratiefeindliche Bewegungen? Welche politischen und gesellschaftlichen Voraussetzungen fördern Vertrauen, Teilhabe und demokratische Resilienz?
4. Ungleichheit als wirtschaftliche Herausforderung: Welche Folgen haben die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen für Konsum, Nachfrage, Produktivität, Innovation und langfristiges Wirtschaftswachstum? Inwiefern verhindern fehlender Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Kapital und wirtschaftlichen Chancen, dass vorhandene gesellschaftliche Potenziale weltweit ausgeschöpft werden?

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

5. Globalisierung, Handel und internationale Wertschöpfung: Wie werden die wirtschaftlichen Gewinne aus globalem Handel, internationalen Lieferketten und grenzüberschreitenden Investitionen zwischen Unternehmen, Beschäftigten, Staaten und Bevölkerungsgruppen verteilt? Welche Rolle spielen globale Produktionsstrukturen, Arbeitsbedingungen, Marktmacht multinationaler Konzerne und die Verhandlungsmacht wirtschaftlich schwächerer Staaten? Wie lassen sich faire Wettbewerbsbedingungen und menschenwürdige Arbeitsbedingungen international stärken?
6. Digitalisierung und künstliche Intelligenz: Wie verändern Digitalisierung, Automatisierung und künstliche Intelligenz die globale Verteilung von Einkommen, Vermögen und wirtschaftlicher Macht? Welche Risiken entstehen durch die Konzentration von Daten, technologischem Wissen und digitalen Plattformen bei wenigen Unternehmen? Wie können die Erträge technologischen Fortschritts breiter verteilt und digitale Teilhabe auch in wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern verbessert werden?
7. Internationale Steuerpolitik und Vermögenskonzentration: Welche Möglichkeiten bestehen, Steuervermeidung, Steuerhinterziehung und die Verlagerung von Unternehmensgewinnen in Niedrigsteuergebiete wirksamer zu bekämpfen? Wie können internationale Steuerkooperation, transparente Eigentumsstrukturen und eine gerechtere Besteuerung großer Vermögen und multinationaler Unternehmen dazu beitragen, öffentliche Einnahmen zu sichern und die Finanzierung staatlicher Aufgaben zu verbessern?
8. Armut, Bildung und soziale Teilhabe weltweit: Welche strukturellen Ursachen verhindern, dass Menschen unabhängig von ihrer Herkunft Zugang zu hochwertiger Bildung, Gesundheitsversorgung, angemessener Arbeit und wirtschaftlichen Aufstiegsmöglichkeiten erhalten? Welche Rolle spielen Kinderarmut, Geschlechterungleichheit, informelle Beschäftigung und unzureichende soziale Sicherung? Welche internationalen Maßnahmen sind besonders geeignet, die Weitergabe von Armut zwischen Generationen zu durchbrechen?
9. Internationale Institutionen und multilaterale Zusammenarbeit: Wie können die Vereinten Nationen, die G20, internationale Finanzinstitutionen und weitere multilaterale Organisationen ihre Rolle bei der Verringerung globaler Ungleichheit stärken? Welche Reformen sind erforderlich, um die Interessen wirtschaftlich schwächerer Staaten angemessener zu berücksichtigen? Welche Chancen bietet die Einrichtung eines unabhängigen internationalen wissenschaftlichen Gremiums zur Erforschung globaler Ungleichheit nach dem Vorbild des Weltklimarats IPCC?
10. Handlungsmöglichkeiten für Europa, Deutschland und Bayern: Welchen Beitrag können die Europäische Union und die Bundesrepublik Deutschland zu einer gerechteren Weltwirtschaft leisten? Welche Möglichkeiten bestehen bei der Gestaltung internationaler Handelsbeziehungen, der Unternehmensverantwortung, der Entwicklungszusammenarbeit, der internationalen Steuerpolitik und der Förderung nachhaltiger Investitionen? Welche Verantwortung tragen Bayern als exportorientierter Wirtschaftsstandort, seine Unternehmen, seine Wissenschaftseinrichtungen und seine politischen Institutionen?

Begründung:

Globale Ungleichheit ist eine der zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Einkommen, Vermögen, wirtschaftliche Chancen und politische Einflussmöglichkeiten sind weltweit höchst ungleich verteilt. Während große Teile der Weltbevölkerung nur begrenzt am globalen Wohlstand teilhaben, konzentrieren sich erhebliche wirtschaftliche Ressourcen und Entscheidungsmacht auf einen vergleichsweise kleinen Teil der Menschheit.

Der Wirtschaftsnobelpreisträger Joseph E. Stiglitz warnt vor einem Teufelskreis aus wirtschaftlicher und politischer Ungleichheit. Wo sich Vermögen und wirtschaftliche Macht konzentrieren, wächst die Möglichkeit, politische Prozesse und gesellschaftliche Rahmenbedingungen im eigenen Interesse zu beeinflussen. Die Folgen betreffen die

Qualität demokratischer Institutionen, das Vertrauen in staatliches Handeln und die Fähigkeit von Gesellschaften, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen.

Ein unter der Leitung von Joseph E. Stiglitz erarbeiteter G20-Bericht unterstreicht die Dimension dieser Entwicklung. Dem Bericht zufolge entfielen in den vergangenen 25 Jahren 41 Prozent der weltweiten Einkommenszuwächse auf das reichste Prozent der Weltbevölkerung, während auf die ärmere Hälfte lediglich ein Prozent entfiel.

Stiglitz und zahlreiche WissenschaftlerInnen aus mehr als 70 Ländern setzen sich deshalb für die Einrichtung eines internationalen wissenschaftlichen Gremiums zur Erforschung von Ungleichheit ein. Ein solches „International Panel on Inequality“ könnte wissenschaftliche Erkenntnisse bündeln, internationale Entwicklungen vergleichbar machen und die Grundlage für evidenzbasierte politische Entscheidungen verbessern.

Globale Ungleichheit ist kein unabänderliches Naturgesetz. Sie wird durch wirtschaftliche Strukturen, politische Entscheidungen und internationale Regeln geprägt und kann durch gemeinsames Handeln verändert werden. Die Herausforderung besteht darin, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit mit fairen Chancen, sozialer Sicherheit und demokratischer Teilhabe zu verbinden. Eine gerechtere Verteilung des Wohlstands stärkt nicht nur die Lebensperspektiven einzelner Menschen, sondern kann auch zur Stabilität demokratischer Gesellschaften, zu nachhaltigem Wachstum und zu einer friedlicheren internationalen Ordnung beitragen.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 28.10.2026 **Drucksache** 19/**14272**

Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

Bayerische Afrika-Kontakte für Verhandlungen über „Return Hubs“ nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– zu prüfen, ob die im Rahmen der bayerischen Afrikastrategie entstandenen Kontakte zu politischen Akteuren in den Schwerpunktländern und ggf. zur Afrikanischen Union diplomatisch für laufende oder zukünftige Verhandlungen über die Errichtung von „Return Hubs“ (Rückkehrzentren) genutzt werden können,

– über die Ergebnisse der Prüfung dem Landtag und im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zu berichten und

– die Bundesregierung zu informieren, sofern sich aus der Prüfung verwertbare Ansätze ergeben.

Begründung:

Seit Juni 2026 ist das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) in Kraft. Mit überwältigender Mehrheit hat das EU-Parlament im selben Monat eine Rückführungsverordnung beschlossen. Teil der neuen Regelung ist die Möglichkeit, in Drittstaaten außerhalb der EU sogenannte „Return Hubs“, also Rückkehrzentren zu errichten. Eine Unterbringung in einer solchen Einrichtung soll vor allem für ausreisepflichtige Personen gelten, deren Rückführung in das Herkunftsland nicht sofort möglich ist – etwa wegen fehlender Reisedokumente, einer ungeklärten Identität oder weil das Herkunftsland die betroffene Person nicht zurücknimmt. Von den Return Hubs aus soll anschließend die weitere Rückführung organisiert werden, entweder in das Herkunftsland oder – wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind – in einen anderen aufnahmebereiten Staat. Um außereuropäische Partner für die Einrichtung solcher Zentren zu finden, arbeitet Deutschland eng mit Österreich, Dänemark, Griechenland und den Niederlanden zusammen. Medienberichten zufolge finden Gespräche mit Ruanda statt, als weitere mögliche Partner wurden zum Beispiel Uganda und Tunesien genannt. Bundesminister des Innern Alexander Dobrindt hat angedeutet, dass erste Abkommen noch im laufenden Jahr geschlossen werden könnten.

Bayern hat seit 2019 im Rahmen seines Afrikapakets – das darf man zumindest voraussetzen – eine gewisse Expertise entwickelt, zu der im besten Fall auch nützliche Kontakte zu Akteuren in Politik und Verwaltung der afrikanischen Partnerländer gehören. Sollte dies der Fall sein, könnte Bayern womöglich einen positiven Beitrag zum Erfolg des GEAS und der Verhandlungen über Return Hubs leisten. Auf die Prüfung und ggf. Nutzung dieser Chance zielt der vorliegende Antrag. Überdies verweist der „Bericht über die entwicklungspolitischen Aktivitäten der Staatsregierung 2025“ explizit (Seite 12/13) auf die Pflege von internationalen Beziehungen auch mit den Schwerpunktländern auf dem afrikanischen Kontinent. Wörtlich heißt es dort: „Mit Vertretern dieser Länder finden regelmäßige politische Gespräche statt. Durch Gespräche von

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann, MdL, und Staatsminister Eric Beißwenger, MdL, mit Botschaftern bzw. General- und Honorarkonsuln sowie politischen Vertretern der Schwerpunktländer konnte im Jahr 2025 die Zusammenarbeit zwischen Bayern und diesen Staaten weiter verfestigt werden. Die politischen Gespräche dienen der Pflege bestehender Partnerschaften sowie dem Austausch zu gemeinsamen Vorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung und Entwicklungszusammenarbeit.“ Dieser Austausch könnte unkompliziert auf den Komplex der Migrationspolitik erweitert werden.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 27.10.2026 **Drucksache** 19/**14209**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Christoph Maier, Richard Graupner, Andreas Winhart, Johannes Meier, Gerd Mannes, Benjamin Nolte, Markus Walbrunn, Harald Meußgeier, Christin Gmelch, Dieter Arnold, Oskar Atzinger, Jörg Baumann, Franz Bergmüller, Martin Böhm, Rene Dierkes, Daniel Halemba, Martin Huber, Andreas Jurca, Florian Köhler, Oskar Lipp, Stefan Löw, Roland Magerl, Ferdinand Mang, Johann Müller, Elena Roon, Franz Schmid, Ralf Stadler, Ramona Storm, Markus Striedl, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Keine neuen Belastungen durch Klimaideologie – COP31 sofort beerdigen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

– sich gegenüber der Bundesregierung mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass Deutschland bei der COP31 (COP = Conference of the Parties) zusätzlichen verbindlichen Emissionsminderungsverpflichtungen und neuen internationalen Klimafinanzierungszusagen nicht zustimmt,

– im Bundesrat, gegenüber der Bundesregierung und den EU-Institutionen jeder weiteren Verschärfung klimapolitischer Ziele, Auflagen, Abgaben und Berichtspflichten entgegenzutreten,

– im eigenen Zuständigkeitsbereich keine zusätzlichen, über geltendes EU-Recht hinausgehenden Klimaschutzmaßnahmen einzuführen, die Bürger, Unternehmen oder Kommunen finanziell oder bürokratisch belasten.

Begründung:

Derzeit plant die EU bei der COP31 ein Paket zur beschleunigten Treibhausgasreduzierung und möchte zugleich das UN-Arbeitsprogramm zur Emissionsminderung bis 2040 verlängern. Zugleich sieht das dem Bericht zugrunde liegende EU-Dokument ausdrücklich keinen Spielraum für neue Zusagen zur internationalen Klimafinanzierung.

Angesichts multipler globaler Krisen – insbesondere des schwelenden Irankriegs, geopolitischer Unsicherheiten durch Einschränkungen der Handelsschifffahrt und des fortlaufenden Ukrainekonflikts – gibt es faktisch keinen Spielraum für zusätzliche klimapolitische Belastungen. Neue Vorgaben würden stattdessen die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Bürger und die öffentlichen Haushalte weiter unter Druck setzen. Und das in Zeiten, in denen gleichzeitig hohe Ausgaben für innere und äußere Sicherheit sowie zur Ankurbelung der schwächelnden Exportindustrie zu stemmen sind. Bayern muss daher auf allen politischen Ebenen auf ein Ende zusätzlicher klimapolitischer Verschärfungen hinwirken, um weitere unnötige Belastungen zu vermeiden.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.